

Planauflagen

Gemeinden Birsfelden und Muttenz

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren

Planvorlage der SBB betreffend Bahnfunk GSM-R, Optimierung Knoten Basel

Gemeinden: Birsfelden, Muttenz

Gesuchstellerin: Schweizerische Bundesbahnen SBB, Infrastruktur, Telecom, Customer Management, Poststrasse 6, 3072 Ostermündigen

Gegenstand: Das Bauvorhaben betrifft die Gemeinden wie folgt:

Birsfelden:

Bahnfunkanlage Muttenz Auhafen (Delica) MUAH1A1 (Koord. 2'614'813/1'267'444): Erhöhung der maximal zulässigen äquivalenten Strahlungsleistung ERP an der bestehenden GSM-R-Anlage von 6 W auf 100 W.

Muttenz:

Bahnfunkanlage Muttenz Stellwerk West MUXW (Koord. 2'615'651/1'265'069): Erhöhung der maximal zulässigen äquivalenten Strahlungsleistung ERP an der bestehenden GSM-R-Anlage von 100 W auf 200 W.

Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.

Verfahren: Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren (Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr BAV.

Öffentliche Auflage: Die Planunterlagen können vom **27. Juni 2022 bis 29. August.2022** während den ordentlichen Öffnungszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Gemeinde Birsfelden, Abteilung Bau, Verkehr & Umwelt, Hauptstrasse 77, 4127 Birsfelden
- Gemeinde Muttenz, Bauverwaltung, Kirchplatz 3, 4132 Muttenz
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Abteilung öffentlicher Verkehr, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal (nach Voranmeldung)

Aussteckung: Weil das Werk keine baulichen Veränderungen erfährt, entfällt eine Aussteckung.

Einsprachen: Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben.

Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes vom 20. Juni 1930 über die Enteignung (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Art. 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung, Begehren nach den Art. 7 – 10 EntG, Begehren um Sachleistung nach Art. 18 EntG, Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Art. 12 EntG, die geforderte Enteignungsentschädigung nach Art. 16 und 17 EntG).

Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren

Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Einwände gegen die Aussteckung oder die Aufstellung von Profilen sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).

Bundesamt für Verkehr BAV

Stadt Laufen

Planaufgabe Waldbaulinienplan Mutation Werkhof

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2022 hat die Mutation Werkhof zum Waldbaulinienplan beschlossen.

Die Planaufgabe gemäss § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) findet **vom 23. Juni bis 22. Juli 2022** statt.

Die Unterlagen können während den Schalteröffnungszeiten in der Stadtverwaltung Laufen und auf der Homepage der Stadt Laufen (www.laufen-bl.ch) eingesehen werden.

Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Stadtrat Laufen, Vorstadtplatz 2, 4242 Laufen einzureichen.

Stadtrat Laufen

Gemeinde Wahlen

Planaufgabe

Der von der Bau- und Umweltschutzdirektion am 30. Mai 2022 beschlossene Baulinienplan für den **Breitenbachweg** in Wahlen, **Parzellen Nrn. 1462, 509 und 1461** wird gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes während 30 Tagen, **vom 27. Juni 2022 bis 26. Juli 2022** in der Gemeindeverwaltung Wahlen öffentlich aufgelegt und kann dort während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Einsprachen zu diesem Baulinienplan sind bis spätestens **26. Juli 2022** schriftlich und begründet der Bau- und Umweltschutzdirektion, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal einzureichen.

Tiefbauamt